



Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) – aktueller Stand der Verhandlungen 19. März 2014

1. Übersicht

Bei der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (kurz TTIP) handelt es sich um ein **Freihandelsabkommen**, das derzeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ausgehandelt wird. Das Ziel des Abkommens ist es, durch die Beseitigung von Handelshemmnissen auf beiden Seiten des Atlantiks **Wachstum und Arbeitsplätze** zu schaffen. Der **Abbau von Handelshemmnissen** würde sowohl den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen als auch Investitionen im jeweils anderen Wirtschaftsgebiet fördern und erleichtern.

Das Abkommen hat drei zentrale Elemente:

- **Marktzugang:** Abbau von Zollschränken für Güter und Beschränkungen für Dienstleistungen, verbesserter Zugang zum öffentlichen Beschaffungsmarkt und für Investitionen
- Verbesserte **regulative Kohärenz und Zusammenarbeit**, etwa durch den Abbau unnötiger regulativer Barrieren wie bürokratische Doppelanforderungen
- Verbesserte Zusammenarbeit im **Bereich internationaler Regelsetzung**

Zölle:

Zwar sind die Zölle an der amerikanischen Grenze verhältnismäßig niedrig. Bei den gewichtigen transatlantischen Handelsströmen – im Wert von 2 Milliarden Euro pro Tag – haben aber auch schon kleine Zollerleichterungen eine enorme wirtschaftliche Hebelwirkung. Darüber hinaus bestehen immer noch hohe Zollschränken auf US Seite für Branchen, in denen EU Unternehmen besonders wettbewerbsfähig sind, wie etwa im Textilsektor, der Keramikbranche oder im Bereich der verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkte.

Standards und Regulierungen:

Im Bereich der Standards und Regulierungen könnte das Handelsabkommen seine größte Wachstumswirkung entfalten. Meistens verfolgen Regulierungsbehörden in den USA und in Europa die gleichen Ziele: Sie wollen Menschen vor Gesundheitsrisiken schützen, für Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen, die Umwelt schützen oder die finanzielle Stabilität von Firmen garantieren. Trotz dieser gemeinsamen Ziele haben wir auf beiden Seiten des Atlantiks aber häufig unterschiedliche regulatorische Strukturen und Traditionen. Dadurch entstehen unterschiedliche Regelungen, die Firmen den Zugang zum jeweils anderen Markt oft deutlich erschweren. Schätzungen zu Folge entsprechen alleine diese bürokratischen Handelshürden einem Zoll von 10-20 Prozent. Dies trifft in besonderer Weise Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU), die keine Möglichkeit haben, die entsprechenden Kosten zu schultern.

Über Standards und Regulierungen spricht die EU mit den USA allerdings nur unter einer strikten Bedingung: dass wir unsere in Europa erreichten Schutzmechanismen nicht aufgeben oder verwässern. Das gilt für Gesundheit und Umwelt genauso wie für den Verbraucherschutz; so ist beispielsweise Hormonfleisch in der EU nicht zugelassen, und daran wird sich auch mit dem geplanten Handelsabkommen nichts ändern. Rechtsangleichungen und gegenseitige Anerkennung werden nur dann möglich sein, wenn auch eine echte Übereinstimmung in den erforderlichen Sicherheits- und Umweltstandards garantiert ist.

Weitere diskutierte Punkte:

Neben Zöllen und Standards wird es in den Verhandlungen auch um einen besseren Zugang zu den Märkten für das öffentliche Beschaffungswesen gehen, sowie um eine höhere Transparenz entsprechender Regelungen. Für viele europäische Unternehmen wäre es zum Beispiel wichtig, an den öffentlichen Ausschreibungen in den USA teilnehmen zu können. Weiterhin spielt der Schutz von Investitionen im jeweils anderen Wirtschaftsraum eine wichtige Rolle in den Verhandlungen. Hier besteht mit TTIP eine wichtige Möglichkeit, entsprechende Chancengleichheit herzustellen.

2. Vorteile für Deutschland

Deutschland würde von dem geplanten Freihandelsabkommen ganz besonders profitieren: Es ist heute mit Abstand der wichtigste Handelspartner der USA innerhalb der Europäischen Union. 30% aller EU-Exporte in die USA kommen aus Deutschland. Die USA sind für deutsche Firmen der zweitwichtigste Absatzmarkt, mit weiterem Wachstumspotential. Eine Erleichterung des Warenaustausches und der Abbau von Handelshemmnissen im Rahmen des geplanten Abkommens hätten daher einen deutlichen Wachstumsschub in Deutschland zur Folge.

Einige Fakten zu den möglichen Auswirkungen des geplanten Abkommens auf Deutschland:

- Der deutsche Anteil an den EU-Exporten ist besonders hoch in der **Automobilbranche**, im **Maschinenbau**, sowie im **Pharma- und Chemiesektor**. Diese Branchen würden daher ganz besonders von TTIP profitieren.
- Um 119 Milliarden Euro pro Jahr könnte die TTIP die europäische Wirtschaft ankurbeln – dies entspricht einem jährlichen **Zusatzeinkommen von etwa 500 Euro pro Haushalt in Deutschland**. TTIP kann also als eine Art Konjunkturpaket gesehen werden, nur ohne dass dabei Steuergelder aufgebracht werden müssten.
- Europäische und deutsche Unternehmen sind im Dienstleistungssektor besonders wettbewerbsfähig. Ein verbesserter Zugang zum US-Markt, z.B. im Bereich der Unternehmens- oder Umweltdienstleistungen, würde für sie große Vorteile mit sich bringen. Deswegen versucht die europäische Seite, bei den Verhandlungen neue **Möglichkeiten für europäische Unternehmen zu schaffen, auf dem US-Markt** tätig zu werden.
- Ende 2011 war **Deutschland unter den Top 5 der wichtigsten Investoren** in den USA, mit einem Gesamtvolumen von rund 164 Milliarden Euro. Gerade deutsche Investoren haben deshalb ein großes Interesse daran, ihre Investitionen im Ausland **bestmöglich zu schützen** – wie im Rahmen des Handelsabkommens angestrebt.
- Von dem geplanten Freihandelsabkommen werden nicht nur große, sondern auch **kleine und mittelgroße Unternehmen in Deutschland** profitieren. Im Februar vereinbarten der europäische Handelskommissar De Gucht und der US-Handelsbeauftragte Froman, spezifische Maßnahmen in das Abkommen aufzunehmen, damit kleinere Unternehmen in demselben Maße aus dem Abkommen Nutzen ziehen wie größere Betriebe.

Die Vorteile beschränken sich aber nicht auf Deutschland und Europa, sondern das geplante Abkommen wird auch Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. So wird die Ausweitung des Handels zwischen EU und USA die Nachfrage nach Rohstoffen, Bauteilen und anderen Vorleistungen erhöhen, die von anderen Ländern produziert werden. Über den zusätzlichen transatlantischen Handel wird die Weltwirtschaft voraussichtlich um weitere 100 Mrd. EUR wachsen. Auch die Harmonisierung der Normen zwischen EU und USA könnte durchaus zur Grundlage weltweiter Normen werden. Auf diese Weise müssten Unternehmen Güter nur noch gemäß einem Regelwerk herstellen und der Welthandel würde dadurch einfacher und billiger.

Verhandlungsprozess

Auf dem Gebiet der Handelspolitik verhandelt die Europäische Kommission im Namen der EU und ihrer 28 Mitgliedstaaten: Es ist wirksamer, wenn eine Stimme für 500 Mio. Menschen spricht, als wenn jeder Mitgliedstaat versuchte, separat zu verhandeln. Das geplante transatlantische Handelsabkommen bildet keine Ausnahme, und so wird die EU am Verhandlungstisch von der Europäischen Kommission repräsentiert. Die Kommission richtet sich dabei nach den Leitlinien, die im Rat, in dem die Regierungen aller Mitgliedstaaten vertreten sind, vereinbart werden. Dieses Verhandlungsmandat wurde der Kommission einstimmig von allen EU Mitgliedsstaaten erteilt. Die Abteilung Handel (DG Trade) der Kommission ist hier federführend und arbeitet eng mit anderen Generaldirektionen der Kommission zusammen. Die Vereinigten Staaten werden durch den amerikanischen Handelsbeauftragten (USTR) als Hauptverhandlungsführer vertreten.

Seit der ersten Runde im Juli 2013 folgen die Verhandlungsrunden in Abständen von einigen Wochen aufeinander. Vor kurzem fand die vierte Verhandlungsrunde in Brüssel statt. Das transatlantische Freihandelsabkommen ist auch ein wichtiger Punkt auf der Agenda des EU-US-Gipfels in Brüssel, auf dem am 26. März 2014 der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, und US-Präsident Barack Obama zusammenkommen.

Innerhalb der EU sind neben der Kommission auch Rat und Europäisches Parlament regelmäßig in den Verhandlungsprozess einbezogen

- Die Kommission hat eine rechtliche Verpflichtung den Rat zu allen Aspekten des TTIP-Verhandlungsprozess zu konsultieren. Dies geschieht in verschiedenen Formaten und auf verschiedenen Ebenen. Seit dem Start des TTIP-Prozesses hat die Kommission sich in mehr als 45 Sitzungen – auch auf Ministerebene – mit den Mitgliedsstaaten ausgetauscht. Darüber hinaus gibt es natürlich auch eine Vielzahl an bilateralen Treffen oder anderweitigen Austausch.

- Das Europäische Parlament wird in gleicher Weise konsultiert und informiert. Neben dem Handelsausschuss, beschäftigen sich auch eine speziell eingerichtete Monitoring-Gruppe und eine hochrangige Gruppe um den EP-Präsidenten mit TTIP. Seit Beginn der TTIP-Gespräche stand die Kommission den Parlamentariern in 15 Sitzungen und vielen informellen Treffen Rede und Antwort. Bislang wurden mehr als 65 wichtige die TTIP betreffende Dokumente an das EP übermittelt und mehr als 80 parlamentarische Anfragen beantwortet. Diese Offenheit und Transparenz wurde bereits mehrmals durch das EP positiv herausgestellt.

3. Wichtige Punkte in der aktuellen Diskussion um TTIP

Regulierung

Auf beiden Märkten werden oft unterschiedliche Normen und Standards angewendet – beispielsweise bei der Zulassung eines Autos als „sicher“ –, die aber ein ähnlich hohes Schutzniveau bieten. Durch eine Annäherung dieser Vorschriften könnten die Kosten, die EU-Unternehmen bei Ausfuhren in die USA entstehen, um bis zu 25 % verringert werden, ohne dass die Sicherheitsvorschriften in irgendeiner Weise abgeschwächt würden.

Beim Ziehen einer ersten Zwischenbilanz der Verhandlungen im Februar 2014 erwähnte Kommissar De Gucht einige wichtige Punkte im Bereich Regulierung, bei denen sich die EU in den Verhandlungen Fortschritte erhofft:

- die Förderung des Handels bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der sozialen Rechte und der Umwelt („nachhaltige Entwicklung“);
- die Möglichkeit für EU-Unternehmen, Energie und Rohstoffe aus den USA einzuführen;
- die Gewährleistung, dass bestimmte Nahrungsmittel oder Getränke mit einer spezifischen Herkunft in Europa auch nur als solche in den USA verkauft werden dürfen („geographische Herkunftsbezeichnungen“ oder „GIs“);
- die Gewährleistung, dass der Staat Unternehmen, an denen er eine Mehrheitsbeteiligung hält („öffentliche Unternehmen“), genauso behandelt wie andere Unternehmen.

Bei allen wirtschaftlichen Vorteilen des Abkommens muss gewährleistet sein, dass unsere hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Recht der Arbeitnehmer und Verbraucher gewahrt bleiben. Unsere hohen Schutzniveaus sind deshalb nicht verhandelbar. Fortschritte bei der Verbesserung der Handels- und Investitionsbedingungen werden nicht auf Kosten unserer Grundwerte gehen.

Dienstleistungen und Daseinsvorsorge

Grundsätzlich geht es in Freihandelsabkommen ausdrücklich nicht um die Frage, ob öffentliche Dienstleistungen liberalisiert werden, sondern um die Gleichbehandlung von ausländischen und inländischen privaten Anbietern. Die TTIP verfolgt im Dienstleistungsbereich keinen grundsätzlich anderen Ansatz als die in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits abgeschlossenen Handelsabkommen, welche in der EU bereits seit langem Rechtskraft erlangt haben. Eine wichtige Beschränkung betrifft den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge: Die EU hat im WTO

Dienstleistungsabkommen (GATS) und allen bisherigen Freihandelsabkommen eine umfassende horizontale (d.h. alle Sektoren betreffende) Beschränkung des Marktzugangs für den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge vorgenommen. Diese sehr weitgefaste Beschränkung erlaubt es der EU, Monopole für die öffentliche Daseinsvorsorge auf allen Verwaltungsebenen, einschließlich der Gemeinden, zu wahren und berücksichtigt auch die Frage der Konzessionen. Darüber hinaus kann die EU konkrete sektorale Beschränkungen in die Liste aufnehmen. Im Falle des Abkommens mit Kanada hat die EU z.B. eine sektorale Beschränkung für den Bereich der Wasser aufgenommen. Diese Beschränkung gestattet es ausdrücklich, europäische Anbieter über den Bereich öffentlicher Monopole und Konzessionen hinaus gegenüber ausländischen Anbietern zu bevorzugen.

Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitigkeiten

Investitionen sind ein wesentliches Element entwickelter Volkswirtschaften. Um die entsprechende Planungssicherheit zu geben, müssen Investoren sicher gehen, dass sie fair behandelt werden und gegenüber inländischen Unternehmen nicht unrechtmäßig diskriminiert werden. Die Mitgliedsstaaten der EU haben deshalb seit den späten 1950er Jahren ein dichtes Netz an Investitionsschutzverträgen ausgehandelt, die alle die Regelungen von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) vorsehen. Alleine die Bundesrepublik Deutschland hat mehr als 140 dieser Abkommen ausgehandelt; auch diese enthalten alle ISDS Vorschriften.

In den vergangenen Jahren waren es insbesondere europäische Unternehmen, die von den ISDS Bestimmungen Gebrauch gemacht haben. Gleichwohl dieses System in der in der Vergangenheit im Großen und Ganzen funktioniert hat, finden sich in den letzten Jahren immer wieder Fälle, die bestehende Unzulänglichkeiten der Investitionsschutzverträge aufzeigen. Die Kommission schlägt deshalb vor, die bevorstehenden Verhandlungen zu diesem Thema im Rahmen der TTIP für eine grundlegende Verbesserung des Systems zu nutzen. Hier will die Kommission: die entsprechenden Bestimmungen und Regelungen deutlicher gestalten, um die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu wahren ("right to regulate"). Auch drängt die Kommission darauf, die Verfahren zu verbessern, um hier mehr Transparenz und Verfahrensklarheit zu garantieren.

Wichtig ist es hierbei anzumerken, dass im Rahmen der bereits bestehenden Investitionsschutzverträge, wie etwa des Energiecharta-Vertrags, die Möglichkeit einer Klage seitens eines amerikanischen Unternehmens gegen die Bundesrepublik Deutschland bereits besteht. TTIP würde hier keine neue Situation schaffen. Die Kommission setzt sich daher für eine Reform und Verbesserung des Systems ein.

Einbeziehung der Öffentlichkeit und demokratische Kontrolle

Für die Kommission ist die Einbindung aller relevanter Akteure (sogenannten "Stakeholdern") in den TTIP-Verhandlungsprozess von zentraler Bedeutung. Sie hat deshalb eine Reihe von Initiativen vorgenommen, um den Informationsfluss und den Austausch zu fördern.

- Den Dialog mit der Zivilgesellschaft führt die Kommission besonders intensiv. Während und nach jeder Verhandlungsrunde finden entsprechende Veranstaltungen statt, an denen mehrere hundert Vertreter der Zivilgesellschaft teilnehmen. An der letzten Veranstaltung nahmen etwa 700 Vertreter von Gewerkschaften, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen und Verbraucherschutzorganisationen teil. Zu diesem Prozess gehören auch eine Reihe von öffentlicher Konsultationen, die die Kommission zum Thema TTIP bereits durchgeführt hat (drei Konsultationen vor dem Beginn der Verhandlungen) oder noch durchführen wird (eine geplante Konsultation zum Thema Investitionsschutz).
- Die Kommission hat im Februar 2014 eine neue Beratergruppe eingerichtet, die sich aus 14 Vertretern aus verschiedensten Bereichen – Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbraucher, Umwelt, Gesundheit etc.- zusammensetzt. Diese Vertreter beraten den EU-Chefunterhändler und haben weitreichende Akteneinsicht.
- Die Kommission hat umfassendes Informationsmaterial zu allen Aspekten der Verhandlungen – auch zu EU Positionen und Verhandlungszielen – auf ihrer Website bereitgestellt.

Die demokratische Kontrolle der TTIP Verhandlungen kommt insbesondere am Ende der Verhandlungen zum Tragen, wenn der von der Kommission ausgehandelte Text zumindest vom Europäischen Parlament ratifiziert werden muss. Ob die 28 nationalen Parlamente auch zustimmen müssen, entscheidet sich nach einer Analyse des Abkommens, so wie es zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vorliegen wird.

[Weitere aktuelle Informationen, Dokumente und Hintergrundinformationen](#)

Und regelmäßige Updates auf Twitter: [@EU TTIP Team](#)